



MUSTERAUSSCHREIBUNG

Stadtgang

[Veranstaltungstitel]

Veranstalter und Veranstaltung:

Der [Veranstalter] führt in der Zeit vom [Zeitraum] diesen Stadtgang nach den Richtlinien des ADAC für Touristik durch. Die Veranstaltung wurde unter der Nr. [Registrier-Nummer] vom ADAC Westfalen / Touristik registriert. Die Bordkarten müssen innerhalb des o.g. Zeitraumes bei uns eingereicht werden.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Touristikfreunde ab dem vollendeten 8. Lebensjahr. Besondere Ausweise und Lizenzen sind, ebenso wie die Mitgliedschaft im ADAC, nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt durch Abgabe der originalen und deutlich lesbar ausgefüllten Bordkarte. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Bei Einsendung von Leistungsnachweisen ist unbedingt ein frankierter Rückmeldeumschlag beizulegen.

Aufgabenstellung:

Alle auf der Bordkarte beschriebenen Ziele lassen sich innerhalb der angegebenen Stadt fußläufig erreichen. Die vollständige Beantwortung der Fragen sollte dabei 2,5 Stunden nicht überschreiten. Am Ziel/Suchpunkt müssen dann die entsprechenden Fragen beantwortet werden. Die Reihenfolge ist dabei freigestellt.

Die Teilnehmer müssen mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreichen, um gewertet zu werden.

Nenngeld

OC-Mitglieder	XX,- Euro
ADAC-Mitglieder	XX,- Euro
Nichtmitglieder	XX,- Euro
Jugendliche von 8 bis 18 Jahre	kostenlos

Das Nenngeld sollte überwiesen werden auf das Konto bei der

[Bankverbindung des Veranstalters]

IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX

BIC: XXXXXXXXXXXX

Es kann auch bar bezahlt werden. Unbedingt erforderlich ist dabei der Vermerk „[Wettbewerbsname]“ und der Name des Teilnehmers. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Bordkarte beizufügen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist. Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.

Preise:

Unter allen Teilnehmern, die den Wettbewerb in Wertung abgeschlossen haben, werden attraktive Preise ausgelost. Über die Preisverleihung werden alle Gewinner rechtzeitig informiert.

MUSTERAUSSCHREIBUNG**Stadtgang****Wertung für das Motortouristik-Abzeichen:**

Die Teilnehmer müssen mindestens 50% der Fragen korrekt beantworten, um den Wettbewerb in Wertung abzuschließen. Die Teilnahme am Wettbewerb wird für das Motor-Touristik-Abzeichen und/oder die Touristknadel des ADAC Westfalen e.V. entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien gewertet.

Proteste und Haftung:

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme an dem Wettbewerb die Ausschreibung an. Proteste gegen die Ausschreibung und gegen die Auswertung sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich ggf. Änderungen der Ausschreibung oder die Absage des Wettbewerbs vor.

Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Mitfahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Wettbewerb eintreten. Dieses gilt auch für Schäden oder Belästigung, die Teilnehmer oder Mitfahrer Dritten zufügen. Alle Suchpunkte können von öffentlichen Straßen oder Plätzen aus erreicht werden. Privatgrundstücke dürfen nicht betreten werden. Sind vorübergehend Anlagen nicht erreichbar oder wurden zur Lösung beitragende Objekte entfernt, ist dies in der Lösungskarte zu notieren. In der Regel können die Fragen direkt an der Außenanlage oder im Umfeld des Suchziels beantwortet werden. Wird bei dem einen oder anderen Suchobjekt ein Eintritt erhoben, so bedeutet dies nicht automatisch die Annullierung der Frage. Die Teilnehmer und Mitfahrer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und sind besonders verpflichtet die aktuellen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der **[Ortsclub-Name]** Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte an **[Ortsclub-Anschrift]**, oder per E-Mail an **[Ortsclub-Email]**. Dies hat jedoch ihren Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter **[Veranstalter-Internetseite]**.

Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des **[Veranstalters]** und des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an **[Ortsclub-Email]**. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung. Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

Geschäftsstelle:

Bitte senden Sie die ausgefüllte Bordkarte termingerecht an:

[Kontaktdaten Verantwortlicher / Touristikleiter des Ortsclubs]



MUSTERAUSSCHREIBUNG

Stadtgang

*Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität des Beispiels zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Beispiele können lediglich eine Anregung liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass selbst wenn Sie einen solchen, großen und gut sichtbaren Aushang oder ein Schild mit einer solchen Aufschrift aufgestellt oder ausgehängt haben, dies nicht bedeutet, dass Sie keine Einwilligungen mehr benötigen. Diese benötigen Sie regelmäßig bei Aufnahmen von Kindern und ggf. von Personen, die auf Abbildungen im Vordergrund stehen und bei denen kein Bezug zur öffentlichen Veranstaltung erkennbar ist.

Wichtig ist auch, dass Sie auf Ihrer Veranstaltung immer die **vollständige Datenschutzinformation griffbereit** haben und diese am genannten Informationspunkt anzutreffen bzw. auf Verlangen einzusehen sind.